



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Nationalrat
Kommission für Rechtsfragen

zz.@bj.admin.ch

Basel, 18. Oktober 2022

Regierungsratsbeschluss vom 18.10.2022

Parlamentarische Initiative: Verzugszinssatz des Bundes. Anpassung an Marktzinsen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kommissionsmitglieder,

Mit Schreiben vom 7. Juli 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum «Verzugszinssatz des Bundes. Anpassung an Marktzinsen» zugestellt. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ein variabler Zinssatz spiegelt die Entwicklung auf dem Zinsmarkt wider und orientiert sich damit an den Refinanzierungskosten. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst den Wechsel zu einem variablen Modell des Verzugszinssatzes (Variante 1).

Die vorgeschlagene Lösung differenziert weiterhin nicht zwischen bürgerlichem und kaufmännischem Verkehr. Die Verhältnisse von Konsumentinnen und Konsumenten sowie Unternehmen unterscheiden sich, was eine unterschiedliche Regelung nahelegt. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt regt daher an, eine Differenzierung zwischen bürgerlichem und kaufmännischem Verkehr zu prüfen.

Der vorgesehene Aufschlag von zwei Prozentpunkten ist für den kaufmännischen Verkehr zu tief. Bei zwei Prozentpunkten besteht die Gefahr, dass sich die Zahlungsdisziplin verschlechtert. Wir empfehlen, den Aufschlag im kaufmännischen Verkehr höher anzusetzen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin